

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 15/696 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses und zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Trajkovski vom 17. Januar 2003 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001

A. Problem

Im Jahre 1999 hatte der Europäische Rat Köln eine Grundsatzentscheidung zur Schaffung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik getroffen. Im Jahr 2002 haben vier Europäische Räte die Bereitschaft der Europäischen Union zur Übernahme der bislang NATO-geführten Operation in Mazedonien ausgesprochen, zuletzt der Europäische Rat in Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002. Wichtige Voraussetzung für die Übernahme war der Abschluss von EU-NATO-Dauervereinbarungen (Berlin Plus), wozu mit dem Europäischen Rat Kopenhagen im Dezember 2002 eine Grundsatzvereinbarung erreicht wurde.

Der mazedonische Präsident Boris Trajkovski hat am 17. Januar 2003 die Europäische Union eingeladen, die Verantwortung für eine militärische Nachfolgemission der NATO-Operation ALLIED HARMONY zu übernehmen.

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat am 18. März 2003 beschlossen, die militärische Operation in Mazedonien am 31. März 2003 zu übernehmen. Mit gleichem Datum endet die NATO-Operation ALLIED HARMONY. Die EU-Operation soll nach einem weiteren Schreiben des mazedonischen Präsidenten Boris Trajkovski vom 13. März 2003 sechs Monate dauern.

B. Lösung

Einstimmige Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 15/696

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/696 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/696 in seiner 34. Sitzung am 19. März 2003 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 19. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 20. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 20. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 19. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 19. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 20. März 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

IV.

Der Haushaltsausschuss nimmt in einer gesonderten Beschlussempfehlung zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2003

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter